

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/033/2017/1

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 06.03.2019
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.04.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.04.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bau eines Kunstrasenplatzes

a) Für den Sportverein Grün-Weiß-Brockdorf

b) Für den Sportverein Blau-Weiß Lohne

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.12.2017 die Verwaltung beauftragt, Vorplanungen und Kostenschätzungen für die von den Vereinen gewünschte Anlegung von zusätzlichen Fußballplätzen einzuholen.

a) Grün-Weiß-Brockdorf

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden überschlägig die Kosten für eine Verlegung auf ein imaginäres Grundstück ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten erheblich höher wären als eine Ertüchtigung des jetzigen Stadions. Die Kostenschätzung beinhaltet noch nicht die Kosten für den Grunderwerb.

Eine Verlagerung könnte auch nicht aus den Erlösen für die Veräußerung der Sportplatzflächen finanziert werden. Abgesehen davon würde dadurch dann der dörfliche Mittelpunkt fehlen.

Aus diesem Grund ist die Verlagerung aus ökonomischer Sicht, aber auch im Interesse der Dorfgemeinschaft nicht sinnvoll.

Aufgrund der bekannten Probleme bei den Plätzen 1 + 2 wurde das Büro gebeten, im Rahmen der Untersuchung die Ursachen zu untersuchen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt. Ein größeres und ein kleineres Kunstrasenfeld können auf der Fläche zwischen den Plätzen 1 + 2 und der Zerhusener Straße angelegt werden. Die Überlegungen werden vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

b) Blau-Weiß Lohne

Es hat sich gezeigt, dass nur die Anlegung von zwei Plätzen und dem Waldstück zwischen Schützenplatz/Schießhalle und Moorstraße zielführend ist. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die Verlagerung der Tennisanlage auf die derzeit als Parkplatz bei Veranstaltungen genutzte Fläche westlich der Steinfelder Straße nicht genügend Fläche für die Anlegung von zwei Fußballplätzen zur Verfügung stehen. Dadurch würden auch die Parkmöglichkeiten entfallen und es wäre zusätzlich eine neue Tennisanlage (ggf. einschließlich Halle) zu bauen.

Die jetzt für die Anlegung der Fußballplätze vorgesehene Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet – Geestrücken. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung erforderlich, oder aber eine Teillöschung des LSG. Für den aufstehenden Wald ist eine Ersatzaufforstung durchzuführen. Erste Gespräche wurden diesbezüglich bereits mit dem Landkreis geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit der Sanierung bzw. der Anlegung von zusätzlichen Fußballspielfeldern wird sowohl für den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf als auch für den Sportverein Blau-Weiß Lohne anerkannt.

Gerdesmeyer